

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Köln, Amt der Oberbürgermeisterin als Eigentümerin

und

(nachfolgend Nutzerin bzw. Nutzer genannt)

über die Überlassung eines Tablets im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit durch die Stadt Köln als Ersatz für die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform.

1. Ziel

Anstelle von Papierunterlagen wird für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Stadt Köln ein Tablet-Computer oder ein vergleichbares Gerät (nachfolgend als „Tablet“ bezeichnet) nebst Zubehör (Ladekabel, Schutzhüllen etc.), mit sicherem Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen der Stadt Köln zur Verfügung gestellt.

Die genutzten Tablets, Infrastrukturkomponenten sowie Zugangsmechanismen und Anwendungen wurden entsprechend den Anforderungen für sensible Informationen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an die IT-Sicherheit geprüft.

Zum Schutz der Daten besteht zudem die Verpflichtung der Nutzerin bzw. des Nutzers zu einem sensiblen Umgang mit dem Tablet und den darauf gespeicherten Daten.

Die notwendigen verbindlichen Regelungen für den mobilen Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen der Stadt Köln werden in der folgenden Nutzungsvereinbarung getroffen.

Die Inhalte der IT-Nutzungsvereinbarung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (nachfolgend als „Nutzerin bzw. Nutzer“ bezeichnet) sind Teil dieser Vereinbarung.

2. Inhalt

Die Stadt Köln stellt der Nutzerin bzw. dem Nutzer ein Tablet inklusive Zubehör (Ladekabel und Schutzhülle) für den mobilen Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen zur Verfügung. Die genaue Gerätebezeichnung ergibt sich aus Anlage 1 dieser Nutzungsvereinbarung. Es wird neben einer speziellen App ein WLAN-Zugang bereitgestellt, über den innerhalb der städtischen Sitzungs- und Fraktionsräume ein online-Zugriff auf die Sitzungsunterlagen erfolgen kann.

Im Gegenzug zur Tablet Überlassung verzichtet die Nutzerin bzw. der Nutzer auf die Bereitstellung und Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform. Die Zustellung erfolgt stattdessen in digitaler Form, indem der Zugriff auf das

Ratsinformationssystem über die auf dem Tablet installierte Mandatos-App ermöglicht wird.

Das Tablet ist mobilfunkfähig, es wird jedoch seitens der Stadt Köln kein entsprechender Vertrag gestellt. Es steht der Nutzerin bzw. dem Nutzer frei, auf eigene Kosten und in eigener Verantwortlichkeit einen Vertrag zur Internet-Nutzung (Datentarif) selbst abzuschließen oder ggf. Multicards (Nutzung mehrerer SIM-Karten über einen Vertrag) zu nutzen.

Das Tablet wird leihweise im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit zur Verfügung gestellt. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, das Tablet und die dazugehörige Software bestimmungsgemäß zu verwenden und vor dem Zugriff Dritter zu schützen sowie mit dem Tablet pfleglich und sorgfältig umzugehen. Die Weitergabe des Tablets an Dritte ist nicht gestattet. Das Tablet wird der Nutzerin bzw. dem Nutzer ausschließlich zur Ausübung des Mandats überlassen. Eine Nutzung des Tablets für private oder andere Zwecke ist nicht gestattet. Die bereitgestellte Software darf nicht entfernt oder auf andere Speichermedien übertragen werden. Die eingestellten Sicherheitseinstellungen und Grundkonfigurationen dürfen nicht verändert werden. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, Updates zeitnah zu installieren. Eine solche Aktualisierung darf jedoch erst nach entsprechender Prüfung durch das Amt für Informationsverarbeitung erfolgen. Bei Bedarf wird hierzu ein städtischer Support angeboten, siehe Punkt 4.

Im Fall einer längerfristigen technischen Störung (z.B. Serverausfall) oder bei akuten Sicherheitsmängeln (z.B. Hacking, Virenbefall) des Ratsinformationssystems, der überlassenen Tablets oder der IT-Infrastruktur ist die Stadt Köln berechtigt, den digitalen Zugriff auf das Ratsinformationssystem durch die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform bis zur Aufhebung der Störung zu ersetzen.

Grundsätzlich wird die Nutzungsvereinbarung für die Dauer des Mandates geschlossen und endet ohne weitere Erklärung mit dem Tag des Verlustes des Mandates, es sei denn es besteht ein weiteres Mandat, welches zur Nutzung des Tablets berechtigt, fort. Die Vereinbarung ist von beiden Seiten bei Vorliegen besonderer Gründe schriftlich kündbar. Das Tablet ist zum Kündigungstermin an die Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung, Enggasse 2, 50668 Köln (Kontaktangaben siehe unten) zurückzugeben.

Wird der Rückgabeverpflichtung dauerhaft durch die Nutzerin bzw. den Nutzer nicht nachgekommen, so ist durch die Entleiherin bzw. den Entleiher Ersatz in Höhe des Zeitwertes für das Tablet zu leisten.

Im Falle einer Beendigung der Vereinbarung werden der Nutzerin bzw. dem Nutzer die nötigen Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer versichert, dass sie bzw. er derzeit kein Tablet eines Beteiligungsunternehmens der Stadt Köln nutzt. Sollte die Nutzerin bzw. der Nutzer nach Abschluss der Vergleichsvereinbarung ein Tablet eines Beteiligungsunternehmens der Stadt Köln annehmen, so ist sie bzw. er verpflichtet, das aufgrund dieser Vereinbarung ausgehändigte Tablet zurückzuführen. In diesem Falle besteht anschließend die Möglichkeit, eine Nutzungsvereinbarung für nicht städtische Tablets abzuschließen.

3. Sicherheit

- 3.1 Die Tablets werden durch die Stadt Köln über ein zentrales „Mobile Device Management“ (MDM) administriert und geschützt. Über das MDM werden u.a. Voreinstellungen durchgeführt (z.B. WLAN-Profil, Bereitstellung VPN-Client, Zugriffsteuerung auf Mailpostfach), der Download von sicherheitskritischen Apps unterbunden sowie Schutzmechanismen umgesetzt, die den unbefugten Zugriff (z.B. bei Diebstahl) erschweren. Durch das Mobile Device Management werden die Sicherheitsrichtlinien der Stadt Köln umgesetzt.
- 3.2 Ein Diebstahl oder Verlust des Tablets ist unverzüglich an die Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung zu melden. Dies kann sowohl persönlich, aber auch per E-Mail oder telefonisch erfolgen (Kontaktangaben siehe das Ende des Vertragstextes).
In diesem Fall werden alle auf dem Tablet gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) per Fernzugriff gelöscht.
- 3.3 Die Datensicherung obliegt dem Nutzer.
- 3.4 Die Zugangscodes und Login-Daten müssen aus Sicherheitsgründen getrennt vom Tablet aufbewahrt werden.
- 3.5 Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten Dritter im Sinne des Datenschutzgesetzes NRW außerhalb der Mandatos App zu speichern.
- 3.6 Bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit für die Stadt Köln werden alle auf dem Tablet gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten), per Fernzugriff gelöscht.

4. Bereitstellung der Tablets/Support

- 4.1 Die Stadt Köln legt jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik und wirtschaftlichen Erwägungen fest, welche Tablets in welcher Ausstattung bereitgestellt und gegebenenfalls ausgetauscht werden. Sollte ein solcher Austausch nötig werden, haben die Entleiherinnen bzw. Entleiher nach entsprechender Aufforderung ihr Tablet unverzüglich dem Amt für Informationsverarbeitung zu übergeben und gegen ein Tablet auszutauschen.
- 4.2 Die Tablets sind mit der ebenfalls zur Verfügung gestellten Schutzhülle zu betreiben.
- 4.3 Der technische Support durch die Stadt Köln beinhaltet die Betreuung der Hardware und der empfohlenen Software-Produkte einschließlich der Mandatos App, sowie Beratung und Unterstützung bei der Ersteinrichtung und Datensicherung. Die Tablets werden mit einem elektronischen Handbuch ausgestattet, welches als Hilfefunktion dient.

5. Online-Nutzung (Internet-Verbindung) / Offline-Nutzung

Für die online-Nutzung der elektronischen Sitzungsunterlagen wird eine Internetverbindung benötigt, die über UMTS oder WLAN hergestellt werden kann. Die Stadt Köln stellt eine WLAN-Ausstattung in allen städtischen Fraktions- und Sitzungsräumen bereit, zu der die Nutzerinnen und Nutzer einen Zugang erhalten. Eine darüber hinausgehende eventuell gewünschte Integration des Tablets in

heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt der Nutzerin bzw. dem Nutzer.

Nach vorherigem Download der Sitzungsunterlagen über eine online-Verbindung ist eine offline-Nutzung ohne Netzverbindung, z.B. in den Sitzungen oder unterwegs möglich.

6. Nutzung des WLAN Portals der Stadt Köln

- 6.1 Der Zugang zum WLAN-Portal erfolgt durch Freischaltung der Tablets per MAC-Adresse (Geräteadresse). Ein Internetzugang ist unter Verwendung des städtischen WLAN ohne eine weitere Authentifizierung möglich. Die Freischaltung der MAC-Adresse erfolgt nur für Nutzerinnen und Nutzer, die diese Nutzungsvereinbarung akzeptieren und durch ihre Unterschrift bestätigen.
- 6.2 Durch die Freischaltung der MAC-Adresse übernimmt die Stadt Köln keinerlei Verpflichtungen. Die Bereitstellung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten.
- 6.3 Hiermit wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz seitens der Verwaltung ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder downgeladeter Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen Virenbefall durch Verwendung des bereitgestellten WLAN übernommen.
- 6.4 Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger Inhalte sind untersagt.
- 6.5 Der Nutzerin bzw. dem Nutzer ist ausdrücklich untersagt, das WLAN widerrechtlich zum Download oder zur widerrechtlichen Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.
- 6.6 Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder die Stadt Köln nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.
- 6.7 Sollte die Stadt Köln durch die Verwendung des WLAN durch die Nutzerin bzw. den Nutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet, die Stadt Köln diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 6.8 Bei Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarungen oder bei begründetem Verdacht eines erheblichen Verstoßes kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 6.9 Um eine missbräuchliche Verwendung des Internets nachweisen zu können werden personenbezogene Daten durch den Dienstprovider nur insoweit erhoben, wie Rechtsvorschriften dies erlauben.

7. Kosten und Haftung

Das Tablet wird der Nutzerin bzw. dem Nutzer unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist bei Beendigung der Mandatstätigkeit zurückzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für persönlich beschafftes Zubehör, Energiekosten oder Kosten für einen Drucker etc.

Im Fall einer Verletzung dieser Nutzungsvereinbarung hat die Stadt Köln das Recht, diese Vereinbarung zu widerrufen.

Für Rechtsverletzungen, die sich aus der nicht bestimmungsgemäßen Nutzung des Tablets ergeben, haftet die Nutzerin bzw. der Nutzer selbst. Diese Haftungsregelung gilt uneingeschränkt und ist nicht an bestimmte Applikationen gebunden oder verändert sich auch nicht zu bestimmten Nutzungszeiten (z. B. Sitzungszeiten).

Bei rechtswidriger Nutzung durch die Nutzerin bzw. den Nutzer behält sich die Stadt Köln vor, Ersatz für hierdurch entstandene Schäden geltend zu machen.

Die Haftung der Nutzerin bzw. des Nutzers für das Tablet bei Verlust oder Beschädigung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Entleiherin bzw. der Entleiher ist verpflichtet, festgestellte Mängel und Schäden an dem Tablet dem Verleiher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Reparaturabwicklung bei auftretenden Mängeln und Schäden erfolgt ausschließlich über die Stadt Köln.

Der Austausch von Tablets, die defekt, beschädigt oder abhandengekommen sind, steht im Ermessen der Stadt Köln und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit. Im Fall des irreparablen Defekts, der Zerstörung oder des Verlustes des Tablets besteht kein Anspruch auf Überlassung eines Ersatz Tablets. Für den Fall, dass die Stadt ein Ersatz Tablet zur Verfügung stellt, gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung fort.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet sich, das Tablet vor Beschlagnahme, Pfändung oder Besitzbeeinträchtigung von dritter Seite zu schützen. Sie bzw. er hat den Verleiher von einer zu befürchtenden Maßnahme dieser Art unverzüglich in Kenntnis zu setzen und das Tablet gegebenenfalls auf eigene Kosten auszulösen.

Die Stadt Köln übernimmt keine Haftung für Schäden der Nutzerin bzw. des Nutzers im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Tablets (insbesondere Datenverlust und -wiederherstellung). Eine Haftung wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens bleibt hiervon unberührt.

8. Nebenabreden und Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

9. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist, soweit dies gesetzlich zulässig vereinbart werden kann, Köln.

Vorname: _____

Name: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

Köln, den

Stadt Köln

Nutzerin bzw. Nutzer

Kontakt bei Verlust/ Diebstahl/ Rückgabe des Tablets:

Stadt Köln
12 – Amt für Informationsverarbeitung
Enggasse 2
50668 Köln

Mail: 12-hotline@stadt-koeln.de
Rufnummer Hotline: 0221/ 221-30303

Übergabe des Gerätes

MAC-Adresse: _____

Gerätetyp: _____

Köln, den

Stadt Köln

Nutzerin bzw. Nutzer